

Beschluss:

Nach Antrag der Referentin, jedoch mit folgender Änderung der Ziffer 3:

3. Mit der Besetzung des Preisgerichts gemäß dem Vorschlag in Ziffer 3 des Vortrages der Referentin besteht Einverständnis unter der Voraussetzung, dass alle Stadtratsfraktionen einbezogen werden.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.